

Beschluss des Landesausschusses am 23. November 2021

Mitgliederrechte auch in der CDU Hamburg weiter stärken!

Beschluss:

Seit der Wahlniederlage von CDU/CSU bei der Bundestagswahl werden die Rufe nach mehr Mitgliederbeteiligungen im CDU-Bundesverband immer lauter. Bereits in den Kandidatenfindungen zum Bundesvorsitz 2018 und 2020/21 wurde immer wieder eine stärkere Einbindung der Mitglieder bzw. der sogenannten Basis eingefordert.

In unserem Landesverband ist diese Diskussion nicht neu und sie wurde insbesondere nach den schlechten Ergebnissen zu den Bürgerschaftswahlen 2011, 2015 und zuletzt 2020 partiell geführt. Bei der Neuwahl des Landesvorsitzenden 2011 fand bereits eine Mitgliederbefragung statt. Die Kreisverbände Altona und Bergedorf wählen bereits seit vielen Jahren ihren Kreisvorstand auf einem Kreisparteitag und haben die stärkere Beteiligung aller Kreisverbandsmitglieder auf Kreisverbandsebene in ihren jeweiligen Satzungen verbindlich verankert. Auch die CDA Hamburg ist mit gutem Beispiel vorangegangen und schafft ihr Delegiertensystem zum 01.01.2022 ab und stärkt damit klar die Rechte der einzelnen CDA-Mitglieder.

Kreismitgliederversammlungen sind laut Landessatzung zwar möglich, aber sie sind nicht verbindlich gefordert. Das sollte sich jetzt ändern. Die CDU Hamburg muss jetzt Vorreiter in Sachen Mitgliederbeteiligungen innerhalb der CDU Deutschlands werden. Dieses bezieht sich auch auf die Implementierung der Möglichkeit von Mitgliederbefragungen, zum Beispiel bei der Nominierung eines Bürgermeisterkandidaten/Spitzenkandidaten oder zur Wahl eines Landesvorsitzenden.

Begründung:

Der Landesvorstand wird gebeten, im ersten Halbjahr 2022 dem Landesausschuss Vorschläge zur Stärkung der Mitgliederrechte und für zusätzliche Mitgliederbeteiligungen im Landesverband in Form von Satzungsänderungen zu unterbreiten. Die erweiterten Mitgliederrechte sollen sich verbindlich auf den Landesverband und auf die Kreisverbände beziehen.

Weiterer Weg:

Bundesparteitag